

STANDPUNKTE

Sondersession Mai 2023

Nationalrat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
3. Mai 2023	20.433	Pa. Iv. UREK-NR. Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken Art.35j, Abs. 1bis: Grenzwerte für die grauen Treibhausgasemissionen	3 6
3. Mai 2023	22.3229	Mo. Ständerat (Maret Marianne). Touristischer Verkehr. Ein vernachlässigter Bereich im öffentlichen Verkehr?	7
3. Mai 2023	22.4275	Po. WBK-NR. Eine CO2-Etikette für unverarbeitete Lebensmittel Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	8 9

Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT
Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33
www.umweltallianz.ch | info@umweltallianz.ch
Redaktion: Jonas Schälle, Anne Briol Jung

Behandlung**3. Mai 2023****[20.433](#)****Pa. Iv. UREK-NR. Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken****Einleitung**

Mit der vorliegenden Teilrevision werden die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in das Umweltschutzgesetz aufgenommen, beispielsweise durch die Berücksichtigung der Umweltbelastung über den gesamten Lebenszyklus von Produkten (Art. 10h) oder durch die Möglichkeit, Anforderungen an in Verkehr gebrachte Produkte und Verpackungen in Bezug auf ihre Lebensdauer, ihre Reparierbarkeit oder die Verfügbarkeit von Ersatzteilen festzulegen (Art. 35i). Diese Revision bietet wichtige Impulse für die Kreislaufwirtschaft, sodass Abfälle und Umweltbelastungen zukünftig minimiert werden.

Empfehlung

Die Umweltallianz macht folgende Empfehlungen zum USG:

- Art. 10h Abs. 1, 2 und 3 – Annahme der Mehrheit
- Art. 30a Abs. 1 und 2 – Präferenz auf Annahme der Minderheit II Klopfenstein Broggini oder dann der Minderheit I Suter
- Art. 30b Abs. 2 lit. c. – Annahme der Minderheit Flach
- Art. 30b Abs. 4 – Annahme der Minderheit Klopfenstein Broggini
- Art. 30d Abs. 1 und 3 – Präferenz auf Annahme der Minderheit I Suter oder dann der Minderheit II Girod
- Art. 30d Abs. 4 – Annahme der Mehrheit
- Art. 31b Abs. 4, 5 und 6 – Annahme der Minderheit Munz
- Art. 31b Abs. 7 – Annahme der Mehrheit
- Art. 35i Abs.1 lit. c und d – Annahme der Minderheit I Egger Kurt
- Art 35j Abs.1 – Annahme der Mehrheit (= Bundesrat)
- Art 35j Abs.1bis – Annahme der Minderheit II Flach
- Art 35j Abs.2 – Annahme der Mehrheit
- Art 35j Abs.3 – Annahme der Mehrheit
- Art. 61 Abs. 4 – Annahme der Mehrheit

Die Umweltallianz macht folgende Empfehlungen zum BÖB:

- Art 30 Abs 4 - Annahme des Entwurfs der Kommission

Begründung**Begründung Art. 30a:**

Der Entwurf enthält keine neuen Bestimmungen zu abfallbegrenzenden Tätigkeiten, obwohl diese das Herzstück der Kreislaufwirtschaft bilden. Die Umweltallianz empfiehlt daher, der zweiten Minderheit zu folgen, die klar die Aufgabe zuweist, das Inverkehrbringen

bestimmter Einwegprodukte zu verbieten oder kostenpflichtig zu machen, da sich die bestehende Kann-Bestimmung in Art. 30a als unzureichend erwiesen hat. Im Falle einer Ablehnung unterstützt die Umweltallianz die Minderheit Suter.

Begründung Art. 30b Abs 2 lit. c:

In einem vom WWF in Auftrag gegebenen Bericht von 2019 wird geschätzt, dass Menschen im Durchschnitt zwischen 0,1 und 5 Gramm Plastik pro Woche über ihre Lebensmittel und Getränke aufnehmen. 2022 wurde zum ersten Mal Mikroplastik im menschlichen Blut nachgewiesen. Zudem verlangt die Agrarforschung Schweiz, dass Fremdstoffanteile in Gärgut und Kompostdüngern weiter reduziert werden. Im Moment verbleiben rund 160 Tonnen Plastik pro Jahr in den Böden, welche den Weg in den menschlichen Körper finden könnten.

Ohne die Entstehung von Lösungen durch die Wirtschaftsakteure zu verhindern, ermöglicht die im neuen Absatz c vorgeschlagene Massnahme dem Bundesrat, das Auspacken von biogenen Produkten vorzuschreiben. Dies stellt gewissermassen ein Auffangnetz dar, falls die Massnahmen der Wirtschaftsakteure nicht ausreichen.

Begründung Art. 30b Abs 4:

Die Verpflichtung des Einzelhandels zur Rücknahme von Verpackungen und Umverpackungen wäre ein starker Anreiz, diese an der Quelle zu reduzieren.

Begründung Art. 30d Abs. 1 und Abs. 3

Die Umweltallianz fordert einen umfassenden Ansatz für die Kreislaufwirtschaft, bei dem die Reduzierung, das Teilen, die Wiederverwendung, die Reparatur und die Instandsetzung dem Recycling vorgezogen werden. Artikel 30d ist einer der wenigen, der diese Hierarchie konkretisiert, indem er der Wiederverwendung und der stofflichen Verwertung Vorrang vor der stofflich-energetischen oder der energetischen Verwertung einräumt.

Minderheit I Suter für Abs. 1 geht am weitesten in diese Richtung, indem sie vorschlägt, dass zwischen Wiederverwendung und Recycling nach ökologischen Kriterien gewählt werden kann. (Als Ergänzung, die Minderheit I Suter für Art. 30d Abs. 3 stellt die weitere Hierarchie klar und gibt der stofflich-energetischen Verwertung Vorrang vor der energetischen Verwertung).

Im Falle einer Ablehnung erwähnt Minderheit II Girod zumindest nicht nur das Recycling, sondern auch die Wiederverwendung als vorrangig gegenüber der stofflich-energetischen oder energetischen Verwertung, sofern ökonomisch tragbar und technisch machbar und ökologisch besser. In diesem Fall empfiehlt die Umweltallianz als Ergänzung die Mehrheit für Art. 30d Abs. 3.

Begründung Art. 30d Abs. 4:

Die Umweltallianz empfiehlt die Annahme der Mehrheit bei Art. 30d Abs. 4. Denn der Vorschlag der Minderheit Egger Mike würde der eigentlichen Idee der USG-Revision zuwiderlaufen, die darauf abzielt, die Kreise der Ressourcennutzung zu schliessen.

Begründung Art. 31b Abs. 4,5 und 6:

Die Minderheit Munz erwägt eine vorsichtige Öffnung des Abfallentsorgungsmonopols, die es dem Bundesrat erlaubt, die Siedlungsabfälle zu bezeichnen, die freiwillig von privaten Anbietern gesammelt werden können. Zahlreiche Berichte haben in den letzten Jahren die Existenz von europäischen Abfallhandelsketten aufgezeigt, in denen Textilien und/oder Plastikabfälle, die angeblich einer stofflichen Verwertung zugeführt werden sollen, in grossen Mengen in südlichen Ländern in Flüssen oder auf Deponien landen oder oftmals offen verbrannt werden. In Anbetracht dessen ist bei der Umsetzung dieser Marktöffnung grosse Vorsicht geboten.

Idealerweise sollte eine stoffliche Verwertung in der Schweiz befürwortet werden, um das genannte Risiko zu begrenzen.

Begründung Art. 31b Abs 7:

Dieser neue Absatz ermöglicht eine landesweite Vereinheitlichung der Regelungen zum Littering.

Begründung Art 35i:

Um zu verhindern, dass die in Artikel 35i vorgesehenen Bestimmungen zum Ökodesign keine Wirkung entfalten, befürwortet die Umweltallianz die Minderheit Egger Kurt. Zudem präzisiert die Minderheit die vom Bundesrat erwartete Rolle in Bezug auf die Transparenz gegenüber den Konsument:innen und nennt ein Instrument (Reparierbarkeitsindex), das bereits von einigen Handelspartnern der Schweiz verwendet oder in Betracht gezogen wird.

Begründung Art 35j Abs.1:

Die Minderheit V Egger Mike will das riesige Potential des ressourcenschonenden Bauens nicht nutzen und ist somit abzulehnen. Die Minderheit I Bourgeois überbordnet mit einer Detailausnahme für Staudämme, weshalb die Variante der Mehrheit (= Bundesrat) die bessere Lösung ist.

Begründung Art 35j Abs.1bis => siehe Folgeseite

Begründung Art 35j Abs.3:

Die Mehrheit ermöglicht es dem Bundesrat mit einer Kann-Formulierung die Formalien eines Ressourcenausweises zu regeln. Dies wäre dann angemessen, wenn einzelne Kantone oder Standards beginnen, ihre individuellen Ausweise zu entwickeln und sich damit die Bauwirtschaft plötzlich einer grossen Vielfalt von Ausweisen stellen müsste. Deshalb ist diese Bundesratsdelegation sinnvoll, um einen Bürokratie-Dschungel zu verhindern.

Kontakt

Greenpeace Schweiz, Joëlle Hérin, joelle.herin@greenpeace.org, 079 256 32 65

Behandlung 3. Mai 2023

[20.433](#)

Art.35j, Abs. 1bis: Grenzwerte für die grauen Treibhausgasemissionen

Einleitung

Die Minderheit II Flach will mit Grenzwerten für die grauen Treibhausgase bei Neu- und wesentlichen Umbauten technologieneutral sicherstellen, dass das Vermeidungs- und Minderungsgebot des Umweltartikels und USG im Bauwesen umgesetzt werden, soweit dies dem technischen Stand entspricht und wirtschaftlich tragbar ist.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Minderheit II Flach anzunehmen.

Begründung

Dank ersten Erfolgen beim Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch erneuerbare Heizsysteme, werden heute bereits gleich viel Treibhausgase ausgestossen durch die Produktion von Baumaterialien und die Emissionen im Neu- und Umbau wie durch den Betrieb sämtlicher Gebäude. Dieses Minderheitsantrag bietet nun die Möglichkeit, technologieneutral pro m² oder m³ Neugebäude einen Grenzwert für den Totalausstoss von Treibhausgasen festzulegen, welcher entsprechend dem Stand der Technik über den Lauf der Zeit reduziert werden kann. Folgendes ist dabei zu beachten:

- Diese Regelung wurde in verschiedenen Ländern bereits eingeführt oder steht vor der Einführung. Als neuestes Beispiel hat Dänemark per 1.1.2023 einen solchen Grenzwert eingeführt, welcher bis 2030 abgesenkt wird. Und dies geschah mit Unterstützung der betroffenen Baustoffbranchen.

- Eine ähnliche Ausgestaltung in der Schweiz wie in Dänemark erlaubt eine Reduktion der jährlichen Gesamtemissionen um rund 1 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent im Jahre 2030. Im Vergleich zu anderen Massnahmen der Klimaschutzgesetzgebung (KIG und CO₂G) wäre dies eines der wirksamsten Instrumente.

- Die EU hat im Rahmen ihrer Green Deal Gesetzgebung die Revision und Neugestaltung zahlreicher Regulierungen im Baubereich angestossen. Werden diese Regeln separat für jeden Abschnitt des Lebenszyklus eines Gebäudes und für (fast) jedes Bauprodukt separat festgelegt, versinkt die Baubranche in einer Regulierungsflut und Innovationen werden gebremst oder verunmöglicht. Die Minderheit Flach verhindert diese Regulierungsflut.

- Wird Minderheit Flach gewählt, kann bei EnG Art.45 die Regelung zur grauen Energie gestrichen werden (Minderheit Egger Mike annehmen), womit die Kantone nicht bis zu 26 verschiedene Regelungen (gegen ihren Willen) erlassen müssen.

Die Umweltallianz will eine auf Oberziele ausgerichtete, technologieoffene, wirksame und schlanke Regulierung und empfiehlt deshalb die Minderheit Flach anzunehmen.

Kontakt

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, 076 305 67 37

Behandlung	3. Mai 2023
22.3229	Mo. Maret Touristischer Verkehr. Ein vernachlässigter Bereich im öffentlichen Verkehr?
Einleitung	Um den öffentlichen Verkehr beim touristischen Verkehr attraktiver zu machen, schlägt die Motion Maret vor, dass der Bund ein Mandat für eine Koordinationsstelle der involvierten Akteure erteilt. Gemäss der Begründung sind auch andere touristische Dienstleister als öV-Unternehmen einzubeziehen. Denkbar wären Hotels, Sehenswürdigkeiten, Bergbahnen oder Tourismusvermarkter.
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, der Minderheit Bregy und dem Ständerat zuzustimmen und die Motion anzunehmen.
Begründung	<p>Das Parlament möchte den Anteil des öV am Personenverkehr erhöhen (Mo. Candinas/Schaffner/Graf-Litscher/Töngi 19.4443-6). Der Freizeitverkehr inkl. touristischer Verkehr wird gemäss den Verkehrsprognosen des Bundes schneller wachsen als der Pendlerverkehr zu Arbeit, Ausbildung oder Einkaufen. Gleichzeitig verfügt der öV vor allem bei den Tagestourist:innen über einen unterdurchschnittlichen Marktanteil. Das liegt häufig auch an der verbesserungsfähigen Koordination der involvierten Akteure. Das Ziel der Mo. Candinas/Schaffner/Graf-Litscher/Töngi, die Veränderung des Modalsplits zugunsten des öV, kann daher nur erreicht werden, wenn beim touristischen Verkehr der öV an Attraktivität gewinnt.</p> <p>Die Motion Maret unterscheidet sich vom überwiesenen Postulat Clivaz 20.3328. Beim Postulat Clivaz wird eine bessere Erschliessung (also zusätzliches oder dichteres Angebot) gefordert. Bei der Motion Maret geht es um den Einbezug verschiedener Akteure, insbesondere touristische Dienstleister. Gemeinsame Produkte von öV-Unternehmen und anderen touristischen Dienstleistern führen zu einem zusätzlichen Absatz und einem erhöhten Anteil an mit dem öV anreisenden Tourist:innen, wie die kombinierten Tickets für Winter-sportgebiete und öV-Anreise oder Museumseintritte und öV-Anreise zeigen. Mit einer Steigerung der Auslastung von öV-Angeboten sinken auch die ungedeckten Kosten der ÖV-Unternehmen, die (ausser bei Schnellzügen) von der öffentlichen Hand abgegolten werden.</p>
Kontakt	VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch , 079 705 06 58

Behandlung	3. Mai 2023
22.4275	Postulat WBK-NR. Eine CO2-Etikette für unverarbeitete Lebensmittel
Einleitung	Mit dem Postulat wird ein Bericht verlangt, mit dem die Einführung einer CO2-Etikette für alle unverarbeiteten Lebensmittel zu prüfen ist. Bei der Beurteilung mit dem Ziel einer CO2-Etikettierung soll die Produktionsweise und die Art des Transports der Lebensmittel berücksichtigt werden.
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen, regt jedoch an, weitere Umweltfaktoren in der Bewertung zu berücksichtigen.
Begründung	<p>Eine wachsende Anzahl Konsument:innen möchte sich ökologisch bewusst ernähren. Diese Konsumententscheidungen sind jedoch aufgrund der unterschiedlichen Umweltauswirkungen (z.B. Einfluss auf die Biodiversität oder das Klima) und Fülle an Produkten sowie fehlenden Informationen (z.B. Produktion im fossil beheizten Gewächshaus) erschwert. Eine Etikettierung, welche diesen Prozess vereinfacht, ist daher begrüssenswert. Jedoch wird im Bestreben, die ökologischen Folgen von Lebensmitteln zu reduzieren, oft einseitig auf die Messgrösse CO2-Äquivalent fokussiert. Eine Beurteilung ausschliesslich nach CO2-Äquivalent ist ungenügend. Ein vollständigeres Bild der tatsächlichen ökologischen Auswirkungen ergibt sich erst unter Einbezug weiterer Faktoren, wie zum Beispiel Emissionen in Luft, Wasser und Boden oder Ressourcennutzung. Die Etikettierung z.B. nach Umweltbelastungspunkten (UBP) oder anderen bestehenden und etablierten Score-Systemen sollte hierfür evaluiert werden.</p> <p>Des Weiteren gilt es, die Standortangepasstheit und effiziente Nutzung von Ressourcen zu beachten. Dies gilt besonders für die Fleischproduktion. Hühner und Schweine ernähren sich von Getreide oder Mais – Nahrungsmittel, die auch Menschen direkt nutzen könnten (Nahrungsmittelkonkurrenz). Zudem werden heute in der Schweiz rund 60 Prozent der Ackerfläche für den Anbau von Tierfutter genutzt. Diese Fläche fehlt beim Anbau von Lebensmitteln für den direkten menschlichen Konsum. Das ist ineffizient, denn so gehen wertvolle Kalorien verloren (Flächenkonkurrenz).</p> <p>Solche Überlegungen müssten korrekterweise im Rahmen einer Etikettierung zur Erleichterung des nachhaltigen Konsums berücksichtigt werden.</p>
Kontakt	WWF, Mariella Meyer, mariella.meyer@wwf.ch , 044 297 22 39

Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

[22.4276](#) Mo. WBK-NR. Schweizer Ernährungsstrategie. Mitverantwortung von Lebensmittelzusatzstoffen und Umweltschadstoffen am Auftreten von nichtübertragbaren Krankheiten **Annehmen**

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

VCS

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

BirdLife, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.